

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

15.12.1987

Geschäftszahl

87/14/0163

Rechtssatz

Ausführungen zur Frage der Gewinnzuweisung (Verlustzuweisung) aus Vermietung und Verpachtung in einer GesBR zwische Ehegatten (Zimmervermietung) (hier: gleichteiliges Miteigentum an den Liegenschaften, behauptet wurde ein Gewinnvoraus eines Gesellschafters für Mehrarbeiten in der Gesellschaft im Vergleich zu dem anderen Gesellschafter).